

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

88. Stück, 21.02.1922

Geseßblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

XLI. Band. (Ausgegeben den 21. Februar 1922.) 88. Stück.

Inhalt:

Nr. 166. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 15. Februar 1922 zur Ausführung der Pachtschutzordnung.

Nr. 166.

Bekanntmachung des Staatsministeriums zur Ausführung der Pachtschutzordnung.

Oldenburg, den 15. Februar 1922.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 12. August 1920, betreffend Ausführung der Pachtschutzordnung, wird vom Staatsministerium für den Landesteil Oldenburg folgendes bestimmt:

Dem Vorsitzenden und dem Schriftführer des Pachteinigungsamts kann für die nebenamtliche Tätigkeit im Pachteinigungsamt rückwirkend vom 1. August 1921 eine Vergütung gewährt werden. Die weiteren Vorschriften zur Ausführung dieser Bekanntmachung, auch über die Höhe der Vergütung, erläßt das Ministerium des Innern.

Oldenburg, den 15. Februar 1922.

Staatsministerium.

(Siegel)

Tanzen.

Driver.

Brand.



